



# GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · [www.ranggen.at](http://www.ranggen.at)

## Stellenausschreibung

### Bauhofleitung (m/w/d)

Bauhof der Gemeinde Ranggen

mit einem Beschäftigungsausmaß 40 Stunden pro Woche (100 % d.Vb.)

Dienstbeginn: zum ehestmöglichen Zeitpunkt

#### Anforderungen:

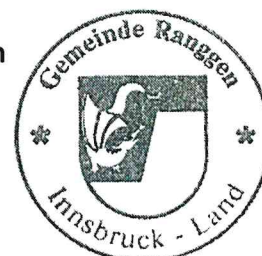
- Abgeschlossene berufliche Ausbildung (vorzugsweise **im handwerklichen Bereich**)
- Körperliche Eignung
- Übernahme der organisatorischen Leitung des Bauhofs
- Führerschein der Klasse B und F (C und E von Vorteil)
- Verlässlichkeit, selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit mit ausgeprägter Lösungsorientiertheit
- gute Umgangsart mit Gemeindebürger\*innen
- Bei Männern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Unionsbürgerschaft
- **Tätigkeitsbereiche:**
  - ❖ Leitung des Bauhofs
  - ❖ Ortsbild- und Grünraumpflege, Straßenerhaltung
  - ❖ Mithilfe bei Projektumsetzung
  - ❖ Schneeräumung
  - ❖ Hausmeistertätigkeiten bei sämtlichen Gemeindeimmobilien
  - ❖ Fuhrparkbetreuung
  - ❖ Geräte- und Maschinenwartung
  - ❖ Wiederkehrende Tätigkeiten im handwerklichen Bereich beim gesamten Bestand der Gemeinde

*Die Einstufung für diese Funktion erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler G-VBG, LGBl. 119/2001 idgF Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2. Die tatsächliche Höhe der Entlohnung richtet sich nach den anrechenbaren Vordienst- sowie Ausbildungszeiten des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin. Entsprechende Zulagen gemäß der jeweiligen Qualifikation möglich.*

Ihre Bewerbung richten Sie spätestens bis zum 31.12.2024 mit folgenden Unterlagen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, EU-Bürger, vorzugsweise per E-Mail: [gemeinde@ranggen.gv.at](mailto:gemeinde@ranggen.gv.at) oder postalisch an Oberdorf 14, 6179 Ranggen. Der Amtsleiter der Gemeinde steht Ihnen selbstverständlich auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Gemeinde Ranggen  
Der Bürgermeister  
Markus Baumann e.h.



Angeschlagen: 06.11.2024

Abzunehmen: 31.12.2024